

**EUROPÄISCHER
WIRTSCHAFTSRAUM
Der EWR-Rat**

**Brüssel, den 21. Mai 2013 (23.05)
(OR. en)**

**EEE 1602/1/13
REV 1**

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 39. Tagung des EWR-Rates
Brüssel, den 8. Mai 2013

1. Die 39. Tagung des EWR-Rates fand am 21. Mai 2013 in Brüssel unter dem Vorsitz des stellvertretenden Premierministers (Tánaiste) und Ministers für auswärtige Angelegenheiten und Handel Irlands, Eamon Gilmore, statt, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat. Weitere Teilnehmer waren die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Liechtensteins, Aurelia Frick, der Minister für auswärtige Angelegenheiten Norwegens, Espen Barth Eide, der Leiter der Mission Islands bei der EU, Botschafter Thórir Ibsen, sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes.
2. Der EWR-Rat nahm zur Kenntnis, dass die Minister im Rahmen des politischen Dialogs Gespräche über die Lage in *Mali*, *Syrien* und der *DVRK* geführt haben.
3. Der EWR-Rat führte eine Orientierungsaussprache über die *jüngsten Entwicklungen im Finanzdienstleistungssektor, einschließlich Bankenunion und einheitlicher Aufsichtsmechanismus*.

4. Der EWR-Rat begrüßt die Schlussfolgerungen des EU-Rates zur Zusammenarbeit im EWR und die Veröffentlichung des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen über die Überprüfung der Funktionsweise des EWR, beide vom Dezember 2012. Der EWR-Rat begrüßt ferner die von Liechtenstein in Auftrag gegebene umfassende Überprüfung des EWR, die im März 2013 veröffentlicht wurde, und stellt fest, dass beide Überprüfungen gezeigt haben, dass das EWR-Abkommen ein solides und gut funktionierendes Instrument ist, mit dem der EU-Binnenmarkt durch ein umfassendes Instrumentarium auf die EWR-EFTA-Staaten ausgedehnt wurde; dabei wurde aber auch die Integrität dieses Binnenmarktes sichergestellt.
5. Der EWR-Rat begrüßt die ausgedehnten und weitreichenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen bald 31 Staaten, für die das EWR-Abkommen gilt, würdigt die wichtige Rolle, die das Abkommen bei der Entwicklung dieser starken Handelsbeziehungen in den letzten 20 Jahren gespielt hat, und sieht einer Vertiefung der Beziehungen im Hinblick auf einen verbesserten Marktzugang zum gegenseitigen Nutzen der EWR-Partner erwartungsvoll entgegen.
6. Der EWR-Rat erinnert daran, dass die EU die Praxis fortgeführt hat, Beamte aus den EWR-EFTA-Staaten zu Zusammenkünften im Rahmen des politischen Dialogs mit den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates einzuladen, und betont, wie wichtig eine weitere Fortführung dieser Praxis ist.
7. Der EWR-Rat betont, dass es wichtig ist, Minister der EWR-EFTA-Staaten zu informellen EU-Ministertagungen und -Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßt, dass der derzeitige irische und der künftige litauische Vorsitz diese Praxis fortsetzen.

8. Der EWR-Rat stimmt darin überein, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrise ein gemeinsames Problem ist, und bekräftigt, dass zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen Verantwortung und Solidarität zwischen den Ländern Europas notwendig sind. In diesem Zusammenhang begrüßt der EWR-Rat die stärkere Fokussierung auf Maßnahmen für Wettbewerb und Wachstum im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020, damit die Volkswirtschaften wieder einen auf neuerliches und nachhaltiges Wachstum im Europäischen Wirtschaftsraum ausgerichteten Pfad beschreiten. Der EWR-Rat unterstreicht jedoch, dass bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Krise sowohl die Haushaltsdisziplin als auch die gemeinsamen sozialen Ziele im Auge behalten werden müssen. Der EWR-Rat betont, dass er die Appelle der G20, dass sich die historischen Fehler des Protektionismus früherer Epochen nicht wiederholen dürften, sowie die Stillhalteverpflichtung der G20 und die Zusage, möglicherweise ergriffene neue protektionistische Maßnahmen zurückzunehmen, voll und ganz unterstützt, und bekundet die Absicht, allen Formen von Protektionismus entgegenzutreten, um zur Sicherstellung einer weltweiten Erholung der Wirtschaft beizutragen.
9. Der EWR-Rat würdigt die Fortschritte bei der Umsetzung der Binnenmarktakten I und II und erkennt an, dass ein uneingeschränkt funktionierender Binnenmarkt von zentraler Bedeutung ist, nicht zuletzt, um die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu überwinden. Der EWR-Rat begrüßt, dass die EWR-EFTA-Staaten an den Konsultationen zu den Binnenmarktakten teilgenommen haben und sich deren Ziele zueigen machen. Der EWR-Rat begrüßt darüber hinaus die Initiative für eine bessere Steuerung im Binnenmarkt und hebt hervor, dass der Binnenmarkt als wichtigster Motor für Wachstum und Beschäftigung zugunsten des grenzüberschreitenden Handels und der sozialen Dimension weiter gestärkt werden muss.
10. Unter Würdigung des Beitrags der EU-Programme zur Errichtung eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas hebt der EWR-Rat hervor, welche Bedeutung einer rechtzeitigen Verabschiedung der neuen Programme zukommt, und begrüßt die Maßnahmen der EWR-EFTA-Staaten für eine Teilnahme und finanzielle Beteiligung an diesen Programmen. Der EWR-Rat ruft dazu auf, die EWR-EFTA-Staaten frühzeitig in die einschlägigen Programme einzubeziehen, um die Kontinuität sicherzustellen und es Antragstellern aus den EWR-EFTA-Staaten zu erleichtern, eine Förderung im Rahmen der ersten Ausschreibungen in Anspruch zu nehmen.

11. Im Zusammenhang mit der Krise unterstreicht der EWR-Rat die Bedeutung des EWR- und des norwegischen Finanzierungsmechanismus 2009-2014 als Mittel zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im EWR und er betont, wie wichtig es ist, die unterstützten Programme aktiv zu nutzen, um eine engere Zusammenarbeit und engere Beziehungen zwischen den EWR-EFTA-Staaten und den Empfängerländern herzustellen.
12. Angesichts der anstehenden Erweiterung des EWR sieht der EWR-Rat dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 erwartungsvoll entgegen und er fordert alle Parteien nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die parallel geführten Verhandlungen über den Beitritt Kroatiens zum EWR-Abkommen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sind.
13. Der EWR-Rat begrüßt die im Anschluss an die achte Regierungskonferenz vom September 2012 erzielten Fortschritte im Hinblick auf den Beitritt Islands zur Europäischen Union.
14. Der EWR-Rat nimmt den Sachstandsbericht des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Kenntnis und würdigt dessen Bemühungen um die Steuerung und das reibungslose Funktionieren des EWR. 2012 wurden nahezu 500 Rechtsakte in das EWR-Abkommen aufgenommen; dies ist die höchste Zahl seit 1999.
15. Um sicherzustellen, dass das EWR-Abkommen weiterhin gut funktioniert – insbesondere im Hinblick auf einen homogenen Binnenmarkt und fairen Wettbewerb für alle Marktteilnehmer – und dass EU-Rechtsakte zügig aufgenommen werden, begrüßt der EWR-Rat die derzeitigen gemeinsamen Bemühungen zur weiteren Verbesserung des Verfahrens zur Ausarbeitung und Aufnahme von EU-Rechtsvorschriften mit Bedeutung für den EWR in das EWR-Abkommen. Der EWR-Rat stellt fest, dass noch etwa 400 Rechtsakte in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, und fordert beide Seiten nachdrücklich auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um die Zahl der ausstehenden Rechtsakte zu verringern, insbesondere bei Rechtsakten, deren Einbeziehung schon länger überfällig ist.

16. Der EWR-Rat begrüßt die Verringerung der Zahl der Notifizierungen seitens der EWR-EFTA-Staaten für Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses, bei denen die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen abgelaufen ist. Der EWR-Rat ermutigt die EWR-EFTA-Staaten, sich weiter darum zu bemühen, die noch ausstehenden Fälle so rasch wie möglich zu klären und solche Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.
17. Der EWR-Rat stellt fest, dass es für beide Seiten dringlich ist, beiderseitig annehmbare Lösungen zu finden, um sicherzustellen, dass die erhebliche Menge von Rechtsvorschriften, die in der EU demnächst auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen erlassen werden, in das EWR-Abkommen aufgenommen werden kann. Er betont, dass diese Rechtsvorschriften rasch übernommen werden müssen, einschließlich der Verordnungen über den europäischen Aufsichtsrahmen für die Finanzmärkte, bei denen bislang nur geringe Fortschritte festgestellt wurden. Der EWR-Rat erkennt an, dass es sich um komplexe Fragen handelt und dass die EWR-EFTA-Staaten aufgrund der besonderen Aufgaben und Befugnisse dieser Aufsichtsbehörden vor verfassungsrechtlichen Herausforderungen stehen, begrüßt die ersten Schritte hin zu einem konstruktiven und ergebnisorientierten Dialog und fordert alle Seiten nachdrücklich auf, sich zügiger darum zu bemühen, dieses Ziel ohne weitere Verzögerung zu erreichen.
18. Der EWR-Rat stellt fest, dass bei einigen offenen Fragen Fortschritte erforderlich sind. Dazu zählen die Aufnahme der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten, der dritten Postrichtlinie, des TELECOM-Pakets (einschließlich der Verordnung zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)), der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme, der Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Verordnung über Kinderarzneimittel und der EU-Rechtsakte im Bereich der ökologischen/biologischen Produktion. Der EWR-Rat erklärt erneut, dass diese Verfahren in den nächsten Monaten abgeschlossen werden müssen. Außerdem äußert der EWR-Rat die Erwartung, dass greifbare Fortschritte erzielt werden können, die es gestatten, dass der Gemeinsame EWR-Ausschuss das Verfahren für die neuesten spezifischen Rechtsvorschriften für den Finanzmarkt rasch abschließt, darunter die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und die Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen.

19. Der EWR-Rat unterstreicht erneut die Bedeutung einer kontinuierlichen engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EFTA-Staaten des EWR in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik, insbesondere beim Emissionsrechtehandel, bei der Förderung einer wettbewerbsfähigen, sicheren und nachhaltigen CO₂-armen Wirtschaft, der Energieeffizienz, den erneuerbaren Energiequellen und bei der CO₂-Sequestrierung (CCS) sowie bei der Entwicklung des Energiebinnenmarkts. Der EWR-Rat begrüßt die erfolgreichen gemeinsamen Bemühungen zur Aufnahme des Unionsregisters zur Zentralisierung der Transaktionen des EU-Emissionshandelssystems in das EWR-Abkommen. Der EWR-Rat stellt fest, dass in den neuen Gremien – der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und dem Europäischen Verbund der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO) – derzeit wichtige Beratungen über abgeleitete Rechtsvorschriften betreffend das Dritte Liberalisierungspaket für den Energiebinnenmarkt stattfinden. Der EWR-Rat betont, wie wichtig es ist, in Einklang mit dem Dritten Liberalisierungspaket und dem EWR-Abkommen eine angemessene Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten an den neuen Gremien sicherzustellen. Der EWR-Rat hebt die Bedeutung verstärkter Bemühungen zur Umsetzung des Dritten Liberalisierungspakets hervor.
20. Der EWR-Rat nimmt Kenntnis von der kürzlich erlassenen Verordnung über Energieinfrastrukturen sowie von dem zugehörigen Infrastruktur-Finanzierungsmechanismus, der im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" vorgeschlagen wurde, und verleiht der gemeinsamen Einschätzung Ausdruck, dass die Infrastrukturen als Mittel zur Vollendung des Energiebinnenmarkts für Strom und Erdgas von großer Bedeutung sind.
21. Der EWR-Rat erkennt die Bedeutung von "Horizont 2020" im Hinblick auf die höhere Priorität an, die Europa der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung einräumt. Er hebt hervor, wie wichtig es ist, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Wissensaustausch und wissenschaftliche Zusammenarbeit über Grenzen hinweg sowie den ungehinderten Fluss von intellektuellem Kapital zu unterstützen und dabei den Rechten der jeweiligen Inhaber der Rechte des geistigen Eigentums in Einklang mit den europäischen und internationalen Rechtsvorschriften zum Urheberrecht uneingeschränkt Rechnung zu tragen.

22. Der EWR-Rat erkennt an, dass die Vertragsparteien sich nach Artikel 19 des EWR-Abkommens verpflichtet haben, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen. Deshalb begrüßt er die 2012 aufgenommenen Verhandlungen über die weitere Liberalisierung des Agrarhandels zwischen der EU und Island. Der EWR-Rat sieht der für 2013/2014 geplanten Überprüfung der Bedingungen für den Handel mit Agrarprodukten zwischen Norwegen und der EU mit dem Ziel der Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Abkommen im Rahmen des Artikels 19 erwartungsvoll entgegen. Die ersten Gespräche zwischen der EU und Norwegen im Februar und April 2013 werden begrüßt. Gleichzeitig nimmt der EWR-Rat jedoch zur Kenntnis, dass die EU zutiefst bedauert, dass die norwegische Regierung die Zölle erhöht hat, indem für einige Agrarerzeugnisse eine Umstellung von den früher geltenden spezifischen Zöllen auf Wertzölle vorgenommen und ein bestimmtes Produkt neu eingestuft wurde. Der EWR-Rat nimmt zur Kenntnis, dass die EU Norwegen nachdrücklich nahe gelegt hat, diese Maßnahmen zurückzunehmen, da sie nach Ansicht der EU nicht mit den internationalen Verpflichtungen Norwegens nach Artikel 19 des EWR-Abkommens vereinbar sind und seitens der EU erhebliche Bedenken aufwerfen. Gleichzeitig nimmt der EWR-Rat auch zur Kenntnis, dass Norwegen die Umstellung von spezifischen Zöllen auf Wertzölle für uneingeschränkt vereinbar mit seinen internationalen Verpflichtungen hält und dass Norwegen die Neueinstufung als rein technische Maßnahme betrachtet, mit der eine bisher falsche Einstufung korrigiert wird.
23. Der EWR-Rat begrüßt, dass der Dialog über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen in der am 30. Mai 2013 in Reykjavik anberaumten Sitzung der gemeinsamen EWR-Gruppe "Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse" fortgesetzt wird.
24. Der EWR-Rat begrüßt, dass die EWR-EFTA-Staaten an der Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften und -Programmen, die für den EWR von Bedeutung sind, mitwirken, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen und Stellen beteiligen und ihre Stellungnahmen unterbreiten.

25. Der EWR-Rat bekräftigt, dass es im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien liegt, dass das EWR-Abkommen im gesamten EWR gut bekannt ist, und fordert sie nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass einschlägige Informationen über das EWR-Abkommen zur Verfügung gestellt werden.
26. Der EWR-Rat nimmt Kenntnis von den Entschlüssen, die der Gemeinsame Parlamentarische EWR-Ausschuss auf seiner 39. Tagung vom 27. November 2012 in Brüssel zu den folgenden Themen angenommen hat: *EU-Programme 2014-2020 und Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten; Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU; Zukunft der EU-Energiepolitik und ihre Auswirkungen auf den EWR; Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten an EU-Agenturen und an den Entscheidungsmechanismen*. Der EWR-Rat sieht der 40. Tagung des Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses am 29. und 30. Mai 2013 und der Tagung des Beratenden EWR-Ausschusses am 10. und 11. Oktober 2013 erwartungsvoll entgegen.
-